

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 "Lieberhausen - Biomasse-Heizkraftwerk" / 1. Änderung (vereinfacht) Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
24.01.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachte Stellungnahme.
2. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 10 „Lieberhausen – Biomasse Heizkraftwerk“ / 1. Änderung (vereinfacht), bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 24.01.2013 beigelegt.

Begründung:

Die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Lieberhausen – Biomasse-Heizkraftwerk“ hat in der Zeit vom 21.11. bis 21.12.2012 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgegangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 16.11.2012 über die Offenlage unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage ist nachfolgende Stellungnahme vorgetragen worden:

1. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 20.12.2012 (Anlage 1)

Der Oberbergische Kreis führt aus, dass aus immissionsschutzrechtlicher Sicht der Immissionsschutz im Rahmen der Planung nicht ausreichend berücksichtigt ist. Aus artenschutzrechtlicher Sicht soll die erforderliche Baufeldfreimachung nur außerhalb der Brutzeit erfolgen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gem. Anlage 1a zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

Anlage 1 Stellungnahme Oberbergischer Kreis
Anlage 1a Abwägung Oberbergischer Kreis
Begründung (nur online verfügbar)